[Signature]



Energieverordnung (EnV)

Dieser Text ist eine provisorische Fassung.

Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht werden wird.

Änderung	vom	• • •

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

I

Die Energieverordnung vom 7. Dezember 19981 wird wie folgt geändert:

Art. 3j Abs. 1

 $^{\rm l}$ Der Zuschlag nach Artikel 15b Absatz 1 des Gesetzes beträgt insgesamt 1,5 Rappen pro kWh.

Π

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

.. Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR 730.01

2016–0476